

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Gewerbegegossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
vierteljährlich 2,10 Mark, unter Abonnement 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. Herausgeber: Dr. A. Horn, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 33

Inserationspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die jahrgangsplatte Colonialzelle 40 Pfennig.
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

30 Jahre Brauereiarbeiterorganisation.

Mitten in dieser schweren Zeit fällt das dreißigjährige Jubiläum unserer Organisation. Am 17. August sind es 30 Jahre, daß in der Philharmonie in Berlin der erste Verbandstag stattfand, wo der "Allgemeine Brauereibund" offiziell ins Leben gerufen wurde. Es lohnt sich, auf die wichtigsten Ereignisse innerhalb dieser 3 Jahrzehnte einen kurzen Rückblick zu werfen.

Die siebziger Jahre brachten einen wirtschaftlichen Aufschwung. Wie die übrigen Industriezweige, so trat auch die Brauindustrie aus der handwerksmäßigen Betriebsform heraus; sie entwickelte sich zur Großindustrie. Zahlreiche Aktienbetriebe entstanden. Der Arbeiterschlund, bedingt durch den plötzlichen Aufschwung, brachte gestiegerte Löhne mit sich. Von der gegen Mitte der siebziger Jahre einsetzenden Wirtschaftskrise erholte sich die Industrie mit Langsam. Die Wirtschaftskrise erzeugte ein starkes Heer überflüssig gewordener Industriearbeiter, das auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen in für die Arbeiter ungünstigem Sinne einwirkte. Anfang der siebziger Jahre wurden für Brauer 30 und 40 Zaler = 90 bis 120 Pf. Monatslohn gezahlt, gegenüber 50 bis 70 Mark 10 Jahre später. Auch die übrigen Arbeitsverhältnisse verschlechterten sich infolge der Wirtschaftskrise. Es bot sich keine Aussicht auf bessere Verhältnisse.

Verheiratete Brauer konnte man im Beruf fast nicht. Die Verheiratung war an die Zustimmung der Vorgesetzten gebunden. Wehe dem Brauer, der nun hierzu die Genehmigung zu holen versuchte oder bei nicht erhaltenem Erlaubnis dennoch heiratete. Die Stunden, die der Betreffende noch im Betrieb war, waren gezählt. Wen konnte verheiratete Brauer ansehen, deshalb nicht brauchen, weil man Brauereiteils jedenfalls selbst davon überzeugt war, daß von den damals gezahlten Lönen eine Familie nicht ernährt werden könnte. Auch konnte man verheiratete Arbeiter nicht zu jeder Nachstunde habhaft werden, wie man es beliebte. Ein typischer Fall damaliger Bekanntmachung ist uns in Erinnerung. In einer Thüringer Großbrauerei mußte Mitte der achtziger Jahre ein Kollege um Urlaub nach, um seiner Mutter das letzte Geleit zu geben. Der Urlaub wurde verweigert. Der Kollege blieb ohne den beantragten Urlaub von der Arbeit weg. Von der Beerdigung zurückgeführt, wurde ihm die Wiederaufnahme der Arbeit verweigert. Er saß mit Weib und Kind auf der Straße. Das ist kein Einzelfall, sondern einer von vielen. Nahm es da wunder, wenn auch die Brauer erwiderten und sich ihrer Lage bewußt wurden?

Den Sammelpunkt und die Zufluchtsstätten der reisenden Brauer bildeten damals die Brauereihäuser, deren es in den bedeutendsten Brauereien meist mehrere gab. Hier fanden sich auch gelegentlich die in Arbeit stehenden Brauer ein. Man fühlte sich hier beim gegenseitigen Meinungsausstausch sicher; der Kamm über die Verhältnisse in den Betrieben mochte sich hier auch Lust. Die Brauereihäuser waren auch die Stätten, wo der Gedanke auf Gründung einer Organisation austraute und zuerst diskutiert wurde. Die von Ort zu Ort, von Brauerei zu Brauerei wandernden Brauer trugen die auf den Herbergen behaupteten Elane in die Brauereihäuser; sie waren die besten und zielgerichtetesten Agitatoren.

Greifbar wurde der Gedanke auf Gründung einer Organisation im Herbst 1884 in Berlin. Die Vorbereitungen zur Gründung einer Vereinigung wurden in der vom Kollegen Lazarus in der Bergmannstraße 21 betriebenen Brauerei getroffen. Ein Komitee arbeitete einen Statutenentwurf zur Gründung eines Brauergesellenvereins für Berlin aus. Greifbar stand in der am 26. Dezember 1884 bei Lazarus stattgefundenen konstituierenden Versammlung einstimmig. Lazarus wurde Vorsitzender.

Buchdruckereibesitzer Horn, welcher bei der Ausarbeitung des Statuts behilflich gewesen war, erbot sich, für den Verein eine Zeitung herauszugeben. Die "Bereinszeitung" — so hieß diese Zeitung — erschien ab Januar 1885.

Sofort begann auch die Propaganda für weitere Vereinsgründungen und für den Zusammenschluß derselben zu einem Verband aller Brauergesellen deutscher Zunge. Der Vorstand des Berliner Bierbrauergesellenvereins erbot sich, die Überleitung derjenigen Brauervereine zu übernehmen, die sich für den Zusammenschluß erklärten.

Zum 17. August 1885 berief der Vorstand des Berliner Vereins einen Delegiertenstag der Brauervereine nach Berlin ein, auf welchem sich 1700 in Brauervereinen zusammengekommene Brauer aus 68 Orten durch 33 Delegierte vertreten ließen. Hier erfolgte die offizielle Gründung des "Allgemeinen Brauerverbandes". Ein Statut, welches schon die Arbeitslosenunterstützung vorjah, gelangte zur Annahme; die von Horn herausgegebene "Vereinszeitung" wurde als Verbandsorgan bestimmt. Dem Verbandsvorstand wurde die Genehmigung zur völligen oder teilweisen Freistellung eines Verbandsrendanten erteilt und, wie nicht anders zu erwarten, wurde dem Vorstand des Berliner Verein auch die Verbandsleitung übertragen.

An die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im heutigen Sinne und unter Anwendung der heutigen Mittel dachte damals wohl kaum jemand. Zwar bildeten die jüngsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Ursache zur Gründung des Verbandes, doch war man noch genug zu glauben, daß die Gründung des Verbandes allein schon den Unternehmern den nötigen Reipft einspielen und sie die Verhältnisse von allein bessern würden. Außer in Berlin, wo durch die Entwicklung des Herrn Direktors Stoeckel 1885 Lohnanhebungen erfolgten, blieb nach der Richtung alles beim alten.

Als Rendant wurde ein Kaufmann nomens Krause nebenamtlich bestellt. Er bekam für die Arbeiten des Berliner Vereins eine Rente, im übrigen arbeitete er auf Provision.

Die Organisation entwickelte sich gut. Sehr bald kam es zwischen dem Herausgeber der Zeitung und dem Rendanten nebst dem Verbandsvorstand zum Bruch. Horn verweigerte dem Rendanten und dem Verbandsvorstand die Aufnahme verbandsamtlicher Bekanntmachungen in der Zeitung, die die regelmäßige und pünktliche Ablieferung der der Verbandsfamilie gehörenden Gelder bezeichneten, weil er sicherheit, daß er dann seine Abonnementsbeträge für die Zeitung nicht hereinbekomme. Gleichzeitig provozierte Horn in seiner Zeitung für die Gründung von Landesverbänden, also für Zentralisation. Dieser Streit führte dazu, daß der Verbandsvorstand zum 2. Verbandstage, der 1886 in Dresden stattfand, beantragte, Horn die "Bereinszeitung" zu entziehen. Nach der Abstimmung stand der Verbandsvorstand allein; sein Antrag wurde abgelehnt. Der Berliner Bierbrauergesellenverein trat hierauf aus dem Verband aus. (Später trat er dann bei der Gründung des Bundes deutscher Brauergesellen 1893 diesem bei.)

Die Leitung des Verbandes wurde nunmehr dem Gauverein Dresden übertragen. Penndorf wurde Verbandsvorsitzender. Die "Vereinszeitung" blieb weiter amtliches Verbandsorgan.

Auf Betreiben von Hilpert-Berlin entstand im Herbst 1886 in Berlin ein neuer Verein: der Gauverein Berlin bzw. Brandenburg. Greifbar stand in dem Verband ein. Es ist dies der Verein, welcher die spätere Sektion I Zahlstelle Berlin wurde. Horn berichtete durch sein selbstberichtiges Auftreten sich aber auch bald die Sympathien der übrigen Gau-

vereine. Der 3. Verbandstag 1887 gab Horn den Laufpass. Penndorf wurde mit der Herausgabe einer anderen Zeitung betraut; sie betitelte sich "Allgemeine Brauzeitung" und erschien ab 1. Oktober 1887.

Die Ende der achtziger Jahre einsetzenden Lohnbewegungen und Streiks in anderen Berufen gingen auch an den Brauern nicht spurlos vorüber. Schon 1888 verlangte man ein anderes Statut. Der folgende, 1889 stattgefundenen 4. Verbandstag lehnte einen auf freier Grundlage basierenden Statutenentwurf ab. Deheimergeachtet kam es 1889 in einer Anzahl größerer Brauorte zu erfolgreichen Lohnbewegungen und Streiks, die alle von den dem Allgemeinen Brauerverband geschlossenen Gauvereine geleitet wurden, mit deren Unzulänglichkeit der Verbandsvorstand allerdings nicht einverstanden war. Die Folge dieser Bewegungen war auch, daß es zwischen dem Gauverein Hamburg, vor wo die Streikbewegung einsetzte, und dem Verbandsvorstand zu recht unangenehmen Auseinandersetzungen kam, und daß der 5. Verbandstag 1889, anstatt wie beschlossen in Hamburg, in Leipzig stattfand.

Vergeblich versuchten einige Gauvereine zum 5. Verbandstag, der 1890 in Hamburg stattfand, den Verband auf den Boden der freien Bewegung zu leiten. Auch die hier von Hirsh-Düncker'scher Seite gemachten Versuche, sich des Allgemeinen Brauerverbandes zu bemächtigen, scheiterten. Es wurde sogar vereinbart, daß der Vertreter der Hirsh-Düncker'schen Gewerbevereine auf dem Verbandstag zum Wort kam.

Die Hirsh-Düncker'schen Gewerbevereine bzw. deren Zentralvorsitzender Goldschmidt-Berlin glorbierte seinen Zweck am besten dadurch zu erreichen, indem er sich dem "Hamburger Brauverein von 1889", der auf Betreiben der Unternehmer nach dem Streik im Jahre 1889 ins Leben gerufen worden war, näherte und durch diesen dem 5. Verbandstag ein Statut auf Hirsh-Düncker'scher Grundlage vorlegen und vertreten ließ. Bielefeld-Hannover hatte den Plan durchkreuzt, indem er im Einverständnis seines Vereins und auf dessen Kosten im Oktober 1890 ein Flugblatt in die Welt hinaus flattern ließ, worin er den Kollegen warb, wobei ihnen in ihrer bedrängten Lage zu helfen sei. Nur auf das Verstreben hin, die "Allgemeine Brauzeitung" den Verhältnissen mehr anzupassen, blieb Penndorf Verbandsvorsitzender und seine Zeitung amtliches Organ des Verbandes.

Als Zeichen fortgesetzten Sieges führte man zum 4. Verbandstag den Rettichus ein und setzte einen Beifluss auf Bildung von obligatorischen Siedlungsgerichten zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die auf dem 5. Verbandstag geprägten Debatten zeugten weniger von Friedfertigkeit und Einigkeit innerhalb der Verbandsfamilie. Dem Präsidenten der 1889 geführten Lohnbewegungen und Streiks, Kollegen Reule, vertrat man das Tagungsalofal und dem Vertreter des Hamburger Fachvereins der Brauer, Kollegen Völkel, äußerte man dadurch, indem man ihm die Mitornahme auf das Gruppenbild der Delegierten verweigerte.

Die Delegierten der fortgesetzten Gauvereine des 5. Verbandstages verließen dieien mit dem Gefühl, die Zeit bis zum 6. Verbandstag in ihrem Sinne auszunützen, und in dem Bewußtsein, daß die nächste Tagung bestimmt eine Änderung oder eine reinliche Scheidung bringen müsse.

Besondere Vorcommittie zwischen dem 5. und dem 6. Verbandstag ereigneten sich nicht. Während die Vereine Dresden, Stettin und immer mehr verknüpften, nahmen die Leiter der Gauvereine Berlin und Hannover sowie der Fachverein der Brauer in Hamburg an der Arbeiterbewegung keinen Anteil.

Durch den inzwischen erfolgten Fall des Sozialisten-gejzes war die Bahn hierzu ja auch frei geworden. Das gleiche kann von den Gauvereinen Braunschweig und Kiel gesagt werden, nur daß dort kein merklicher Aufschwung der Vereine zu verzeichnen war.

Unter der Hand und ohne Wissen des Verbandsvorstandes fand zwischen den Vereinen Berlin, Hannover und dem Fuchverein in Hamburg händeriger Briefverkehr statt, welcher sich im Juli 1891 zu einer Konferenz in Berlin verdichtete, an welcher Vertreter aus Berlin, Hamburg und Hannover teilnahmen. Hier wurden die Vorarbeiten sowie die einzuslogende Tafel zum 6. Verbandstag, der am 25. und 26. September 1891 in Hannover tagte, beraten. Dieser Verbandstag hatte mehr den Charakter eines Kongresses, welcher ihm durch zwei an die Kollegen aller größeren Brauerei gerichteten Flugblätter aufgedrängt wurde. Das eine Flugblatt hatte Hilpert-Berlin und Vieh-Hannover, das andere Klein-Hamburg zum Verfasser. Die dadurch entstandenen Stoffen trugen die betreffenden Gauvereine. Der 6. Verbandstag war außer von den Gauvereinen auch von denjenigen, die seit längerer Zeit ausgegetreten waren (Magdeburg und Leipzig), noch vom Berliner Bierbrauergesellenverein sowie von einigen südlichen, dem Verband nicht angehörenden Lokalvereinen, Nürnberg, Mainz und Stuttgart, besucht.

Durch Annahme eines Antrages Richter-Berlin wurde dem Verbandsvorstand aufgegeben, den Verband den neuzeitlichen Beziehungen entsprechend zu leiten. Darauf waren die Bürge gefallen. Die dem Verband noch angehörenden Gauvereine Dresden, Erfurt und Stettin erklärten ihren Austritt aus dem Verband, wodurch die Zahl einer neuen Verbandsleitung notwendig wurde. Man wählte Vieh-Hannover zum Verbandsvorstand und vertraute ihm gleichzeitig mit der Herausgabe einer neuen Zeitung Vieh und sein Amt sofort an; die neue Zeitung "Deutsche Brauereizeitung" erschien erstmals am 7. November 1891. Sie wurde allorts von den Kollegen freudig begrüßt. Die dem Verband noch verbrieften

Gauvereine Berlin, Hannover, Braunschweig und Kiel zählten 552 Mitglieder. Der Anschluß des Hamburger Brauervereins und des Fürstenberger Brauervereins wurde zugesagt; auch der baldige Übertritt der Lokalvereine in Stuttgart und Mannheim in Aussicht gestellt.

Bensdorf ließ die "Allgemeine Brauereizeitung" noch weiterescheinen; sie wurde Publicationsorgan der nunmehr außerhalb des Verbandes stehenden Lokalvereine. Sie liquidierte im Herbst 1892/93. Im Juli 1893 schlossen sich die ausgegetrennten Han- und Lokalvereine in den Bund deneicher Brauer eingesellten mit dem Sitz in Leipzig zusammen zu dem offen ausgesprochenen Zweck, dem Verband den deneicher Brauer, welcher sich die Umgestaltung der trostlosen Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Ziel gesetzt hatte, ein Gegengewicht zu schaffen. Der Bund deutscher Brauergesellen kam unter dem Protektorat der Unternehmer zustande. Seinen Grundsätzen: Kampf der modernen Organisation, blieb er bis zum heutigen Tage treu. In der Auszahl seiner Mittel zum Zweck war der Bund nie mächtlich.

Der reorganisierten modernen Organisation bot sich ein großes Feld. Harter, steiniger Boden war zu bearbeiten. Jeglicher Mittel bar, eine Welt von Gegnern mit auf, begann die Organisation mit Kollegen Vieh als Vorsitzenden ihre Tätigkeit. Wenige Wochen nach der Verbandsneuconstituitierung, und zwar zu Weihnachten 1891, brach in Nürnberg der Brauertreff aus, welcher mit einem Erfolg für die Erstenden endete und wobei Vieh sich eine erste Gefangenschaft holte. Im Sommer 1892 sperrten die Hamburger Brauereien rund 1200 Brauereiarbeiter aus.

Man wollte damit die Organisation vernichten. Die Unternehmer erreichten aber damit das Gegenteil. Den in Hamburg nicht wieder eingesperrten, in alle Himmelsrichtungen verstreuten Kollegen hatte man das Arbeitsergebnis begebracht. Sie leisteten in den neuen Arbeitsstätten mehr an Ausbildung, als es den heretischen Agitatoren möglich gewesen wäre. Zum Verbandstag im Jahre 1892 zählte der Verband 2500, zum Verbandstag 1893 4600 Mitglieder.

Frauenerarbeit und Familienversorgung.

(Aus dem Arbeitseinsatzbericht.)

Für die Familien, wo die Hausfrau hauptsächlich durch Erwerbsarbeit den Haushalt ferngeholt wird, war die Schwierigkeit immer groß, den Familienangehörigen und momentan den Kindern die Erziehung zu geben, die dem Menschen erst das Leben beschafft macht und die er zu seiner Entwicklung braucht. Nach längerer Geduld fand aber jetzt ausnahmslos die Verschleppung der Familie. Einer Frau, die arbeitet geht, bleibt nicht viel Zeit dazu übrig. Sie wird die Kinder morgens und abends, vor und nach ihrer Erwerbsarbeit, selbst und mühselig bewegen und verzwecken in dieser kurzen Zeit das Essen vorbereiten, das entweder am Tage oder nachts ohne Aufsicht weitergeht. In jedem Falle kann der Herstellung der Sonntagszeit nicht genügende Aufmerksamkeit gewidmet werden, so daß die tägliche Zeit fehlt.

Zus diesem Grunde bedrohen Frauen mit Familie die Herrenarbeit als Schreckenszeig, weil sie ihnen doch nicht gefallen, die Wirkheit, das Essen und die Kinder zu bewirtschaften, als die Beschäftigung außerhalb des Hauses.

Die Berufe, in denen Heimarbeit möglich ist, sind aber nicht in der Lage, alle Frauen, die arbeiten wollen, aufzunehmen. Da man immer mehr Frauen erwerbstätig sehn will, so erhöht sich vom Jahr zu Jahr die Zahl der Familien, in denen der zweitälteste Erwerb und der Beipflege und Betreuung der Wohnung und der Kinder nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Aber es, die in der Heimarbeit tätigen Frauen können häufig in dem Maße zur Wohnung und Kinderfürsorge, wie es im Interesse der Familie nötig wäre. Heimarbeit ist fast ausnahmslos Sozialarbeit. Zur der Saison aber mangelt viel genutzt werden. Auch unter dieser Zeit besteht für viele die Verunsicherung zur ausnahmslosen Beipflege und der Arbeit, weil Heimarbeit ganz allgemein leicht begeht wird. Deshalb müssen die Frauen, die ja nicht mit wenigem Verdienst begnügen können, auch als Heimarbeitnehmerin häufig hinterher sein, und es bleibt ihnen für Wohnung und Kinder etwas weniger Zeit übrig, als der Sozial- und Werktagsarbeiterin.

Eine Frau, die sich durch die Tätigkeit als Erwerbsarbeiterin nach Sozialen und Winter jahrlang arbeiten muß, wird in ihrer Gemeinde natürlich geachtigt. Nur sehr einfache Notizen halten solche Forderungen auf die Lauer. Auch die Familienangehörigen, momentan die Kinder, leiden in ihrer Entwicklung. Solange es ist, nur ein wenige Frauen haben sich die Gemeinde kein besonderes Interesse an der Heimarbeitshilfe oder Beipflege dieser Familien. Bei dem jetzigen Stande der Gewerbeverarbeit darf man es nicht mehr vernein, sondern große Männer, die in Frage kommen. Und der im Schriftfeld verdeckten öffentlichen Betriebsgründung wären es der Gewerbeverarbeit, oder in der Gewerbe-

Das Jahr 1894 brachte dem Verband die umfangreichen und langwierigen Ausperrungen in Berlin und Braunschweig, wo ein Viertel aller Verbandsmitglieder fast $\frac{1}{4}$ Jahr auf der Straße waren. Zwischenzeitlich und bis zu den großen Kämpfen von 1904 und 1905 fanden verhältnismäßig umfangreiche Streiks und Ausperrungen in Mainz, Karlsruhe, Mannheim, Erfurt und Frankfurt (zweimal) statt.

Reorganisationen des Verbandes fanden noch zweimal statt: 1898 durch eine grundlegende Änderung des Unterstützungsweises und eine anderweitige Bezeichnung der Verbandsräte und 1904 durch Anstellung der Gauleiter bzw. Anstellung von Außenbeamten überhaupt.

Über die Tätigkeit des Verbandes der Brauereiarbeiter und der dabei erzielten Erfolge geben die zurzeit in den Brauereien und verwandten Betrieben vom Verband geschaffenen Verhältnisse bestes Zeugnis. Angeknüpft ist im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte erzielten Kulturfortschritts für die Brauereiarbeiter, der ausdrücklich auf das Kontor unseres Verbandes zu schreiben ist, muß jeder Arbeiterfreund denjenigen als Feind der Brauereiarbeiter verbandes jemals entgegenarbeitet hat.

Das dreißigjährige Verbandsjubiläum fällt in eine recht schwere Zeit. Über noch nie trat der Nutzen des Verbandes so in die Erscheinung als gerade jetzt. Schwere und für die Mitglieder wichtige Aufgaben hatte der Verband während des Krieges schon zu erfüllen. Er hat sie erfüllt. Noch wichtigere Organisationsaufgaben hatten ihrer Erledigung nach Beendigung des Krieges. Der Verband der Brauereiarbeiter wird auch diese lösen, wenn die Verbandsmitglieder sich ihrer Pflicht bewußt sind, die nicht zuletzt darin besteht, die zurzeit noch arbeitsstehenden Kollegen und gleichgültig die Erfolge nutzniehenden Kollegen für die Mitarbeit zu gewinnen.

Ein neues Jahrzehnt in der Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung bricht an. Geloben wir uns an der Schwelle des selben, neue Erfolge den hinter uns liegenden anzureihen, zum Wohle der gesamten Brauereiarbeiterchaft.

E. B.

ihast, über 2 Millionen Arbeiterinnen und über rund 600 000 verheiratete, verwitwete und geschiedene Frauen beschäftigt. Die als Heimarbeiterinnen tätigen Frauen sind aber hierbei nur zu einem ganz geringen Teile mitgezählt. In Wirklichkeit war selbst 1907 die Zahl der erwerbstätigen Frauen weit größer. Zugewichen ist sie noch ganz bedeutend gesunken. Durch den Krieg werden noch mehr Frauen gezwungen sein, zu arbeiten, als bisher schon. Da ist es dann doch an der Zeit, Maßnahmen zu treffen, wodurch die männlichen Wirkungen der Frauenerarbeit für einen großen Teil der Bevölkerung bereitigt werden können.

Als Mittel hierzu würden gemeinsame Speiseanstalten für Männer und Frauen und Kindergarten, Kinderbewohneranstalten, Kinderhorte usw. dienen, wo Kinder von erwerbstätigen Müttern auch gepflegt werden können. Was bis jetzt von diesen Ansätzen vorhanden ist, sind meistens Wohlfahrtsseinrichtungen von Seiten, Privatpersonen oder Religionsgemeinschaften. Richtig aber können sie mehr als nur einem kleinen Teil der Personen zugute kommen, die sie in Anspruch nehmen mögen. Nach Kriegsendebruch und jedoch die öffentlichen Speiseanstalten wie auch die Altenheims- und Senioreneinrichtungen für Kinder vernebt worden; vielleicht ist auch auf die Erfüllung der üblichen Bedingungen für die Sanitätsaufnahme verzichtet worden. Es hat sich aber gezeigt, daß sie trotzdem von der Bevölkerung nicht gut in Anspruch genommen werden sind.

Zu unserer Bevölkerung herrscht eine Abneigung gegen öffentliche Speiseanstalten. Diese hat ihren Grund zum Teil in wirklich berechtigten Klagen gegen das verschollene Essen. Sicheres Essen und Speiseanstalten brauchen aber nicht unbedingt miteinander verbunden zu sein, und es ist dort nicht der Fall, wo die Ansäfte unter gemeinsamer Verwaltung stehen und nur dem Zwecke dienen, zweckmäßiges Essen unter Ausübung des Prinzipiels einem größeren Kreis zur Verfügung zu stellen.

Zur Hebung und Verwaltung derartiger Institutionen eignen sich am besten die Stadt- und Gemeindeverwaltungen. Würden diese Speiseanstalten errichten, wo unter solchen Voraussetzungen der arbeitenden Bevölkerung Gelegenheit gegeben wird, zu einem angemessenen Preise gutes Essen zu erhalten, entweder nur an Ort und Stelle zu verzehren oder nach Hause mitzunehmen, so würde einmal die Arbeit, öffentliche Speiseanstalten seien Armenküchen, vereinfachen und — was die Speiseanstalt ist — die Arbeiterfrauen, die neben der Erwerbsarbeit noch die gesuchte Hausarbeit machen müssen, würden entlastet werden. In vielen Fällen würde auf diese Weise den Familien außerdem ein besseres und nachhaltigeres Essen zugänglich gemacht werden, als dies im Einzelbetrieb in der Hauptsache die abgeraderte und nicht genügend vorgebildete Hausfrau gelehren kann. So manche Arbeitnehmerin würde dann auch warm essen können, die jetzt daraus verzichten muß, weil sie nicht genügend verdient, um ihr Restaurant oder in ihrer

Häuslichkeit bei fremden Leuten warme Mahlzeiten zu bezahlen. Die Scheu vor der öffentlichen Speisenanstalt würde sehr bald schwinden.

Ebenso würden die Mütter ihre Kinder in Heime, Horte usw. schicken, wenn diese von den Gemeindeverwaltungen errichtet und geleitet würden und so eingereicht wären, daß sie den Kindern passenden Aufenthalt und Schutz und Versiegung geben könnten.

Diese Fragen gewinnen in dem Maße öffentliches Interesse, wie die Gelegenheit zur guten Versorgung der Familie durch die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit schwindet. Die Kosten für diese Einrichtungen würden nicht allzu große sein, da die Anzahl nimmt in der Regel ja gegen Entgelt gekehrt würde. Nicht Wohlfährtseinrichtungen, sondern gemeinsame Einrichtungen zur Versiegung der arbeitenden Bevölkerung und zur Versorgung und Beaufsichtigung der Kinder tun uns not, soll nicht die Erwerbsarbeit der Frauen schädigende Wirkungen für die Entwicklung eines großen Teiles der Bevölkerung ausüben. Auf diesem Gebiete Wirkung zu schaffen, ist in der jetzigen Zeit und für die nächste Zukunft dringend notwendig. Der Krieg reißt große Lücken in die Reihen der Bevölkerung, und die große Leere, die auch nach dem Kriege noch eine Zeitlang anhalten wird, muß in vielen Fällen Unterernährung zur Folge haben. Auf der einen Seite werden dadurch immer mehr Frauen zur Erwerbsarbeit gezwungen, und auf der anderen wird immer mehr Menschen die Möglichkeit genommen, sich zweckmäßig zu ernähren. Das muß mit der Zeit zur Aenderung des bisherigen Zustandes führen. Je eher das geschieht, desto besser ist es für die Gesamtheit. Die Frauen können zur Belebigung dieser Dinge und dazu, daß tatsächlich zweckmäßige Einrichtungen getroffen werden, dadurch beitragen, daß sie den Einfluß der Arbeiterschaft durch ihren Beitritt zu den Arbeiterorganisationen stärken.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

Berlin die Kollegen Erich Schulz, Röhrtäfahrt, Brauerei Gabriel u. Richter; Georg Mackländer, Brauer, Brauerei Böckow; Richard Schubert, Fleischhändlerarbeiter, Brauerei Bezenhofer, Abt Spandau; Fritz Ritz, Brauer, Brauerei Habel;

Frankfurt a. M. der Kollege Fritz Geißlinger, Chauffeur, Brauerei Binding, in einem Breslauer Lazarett an seinen Verwundungen gestorben;

Kürtławalde der Kollege Karl Oude, Brauer, Brauerei Bözenhofer, an seiner Verwundung gestorben; Gera der Kollege Franz Höde, Müller, Gabmühle; Halle die Kollegen Emil Reinicke, Karl Neusiedl, Otto Dötsch, Franz Eisrich;

Hannover der Kollege Johann Reisinger, Bürgerliches Brauhaus;

Mannheim Ludwig Hänsel, Brauer, Müller, Fleischmühle;

Tilsit die Kollegen Gustav Schreks, Tilsiter Aktienbrauerei; David Naujols, an seinen Verwundungen gestorben;

U n n a der Kollege Heinrich Witzmann.

Ehre ihrem Andenken.

Bewundert sind aus der Zahlstelle:

Berlin die Kollegen Josef Schumacher, Müller, Bertheimsmühle Köpenick (zum zweiten Male); Ernst Bölske, Fahrradfahrer, Bergschloßbrauerei;

D a r m s t a d t der Kollege Johann Schubert, Brauer, Brauerei Ditschinger;

D o r t m u n d die Kollegen Franz Stoiber, Brauer, Brauerei Thier u. Co.; Franz Hellmuth, Brauer, Germania-Brauerei (zum dritten Male);

H a l l e die Kollegen Oskar Richter, Otto Nauschenbach, Fritz Rudolph;

Kiel die Kollegen Böck und Gomlich;

M a n n h e i m - L u d w i g s h a f e n der Kollege Johann Forstmaier;

Witten der Kollege Jacob Otto, Müller, Rosiniemühle.

Das Eiserne Kreuz erhielten die Kollegen Karl Sperl, Brauer, Gildebrauerei Dortmund; Georg Gräßl, Pfälzische Mühle, Mannheim-Ludwigshafen, Badische Verdienstmedaille; Stadtmaier, Pfälzische Mühle, Mannheim-Ludwigshafen, Rote Kreuz-Verdienstmedaille; Albert Rus, Brauer, Brauerei zur Stadt Ulm, silbernes Verdienstkreuz.

Adressen von verwundeten und im Felde frank gewordenen Kollegen.

C r e p t o w a. d. R e g i o n, Reservelazarett Lotal Albrecht:

Johann Forstmaier, Mannheim;

Oppeln, Reservelazarett Friedrichsöhle: Franz Hellmuth, Brauer, Dortmund;

Feldlazarett Nr. 2 der 121. Division: Jacob Otto, Witten.

Kriegsgefangenenlöhnnung an Angehörige. Von unterrichteter Seite wird erneut darauf hingewiesen, daß den Angehörigen von Kriegsgefangenen oder Vermissten ein Teil der Bejoldung bewilligt werden kann, die der Kriegsgefangene oder Vermisste zuletzt bezogen hat. Die Bewilligung erfolgt:

1. Soweit es sich um Gehaltsempfänger (Offiziere, Beamte usw.) handelt, durch die Division oder die in gleichem oder höherem Range stehende Kommandobehörde, der der Truppenteil des Kriegsgefangenen oder Vermissten untersteht.

2. Soweit Löhnungsempfänger (Mannschaften vom Feldweibel abwärts) in Betracht kommen, durch das Bataillon, die Artillerieabteilung, das Kavallerie-Regiment usw.

Für die Angehörigen der Gehaltsempfänger darf bis zur Höhe von sieben Gehalten bewilligt werden. Die Angehörigen der Löhnungsempfänger können die ganze Löhnnung oder einen Teil davon erhalten.

Anträge auf Bewilligung dieser Zahlungen sind unter Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses usw. und gegebenenfalls auch unter Beifügung einer Bescheinigung der Ortsbehörde über die Bedürftigkeit der Antragsteller jogleich nach Bekanntwerden der Kriegsgefangenschaft oder des Vermisstseins an den Feldtruppenteil zu richten.

* * *

Kein Verzicht auf Militärrente. Das ja d i s i j d e Kriegsministerium erklärt in einer Zuschrift an den in Sachsen-Weimar gewählten Reichstagsabgeordneten Felix Marquardt, daß es unstatthaft sei, eine Verzichtserklärung auf Militärversorgung zu fordern. Die Zuschrift lautet:

Euer Hochwohlgeboren teilt das Kriegsministerium auf die Eingabe vom 21. 7. 1915 ergebnist mit, daß es unstatthaft ist, eine Verzichtserklärung auf Militärversorgung zu fordern.

Die Truppenteile sind durch § 22 Abs. 1 der Pensionierungsvorschrift angegeben, für alle Mannschaften, die infolge einer Dienstbeschädigung dienstfähig geworden sind und deren Erwerbsunfähigkeit um wenigstens 10 Proz. gemindert ist, die gesetzliche Versorgung zu beantragen.

Außerdem haben die königlichen Stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps die beteiligten Stellen Anfang August dieses Jahres auf das Unstatthafteste, Mannschaften zum Verzicht auf Versorgungsgebührnisse zu bewegen, noch besonders darauf hingewiesen."

erner ist auch vom württembergischen Kriegsministerium eine entsprechende Anweisung ergangen.

* * *

Mietklagen gegen Kriegerfrauen. Wenn ist die Bestellung eines Vertreters vor Gericht zulässig? Die Kriegerfrau B. in Braunschweig mußte am 1. Oktober 1914 die bisherige Wohnung räumen, weil der Ehemann vor Einzug zum Kriegsdienst bereits eine bedeutend billigere Wohnung gemietet hatte, anderntfalls er bei Zurückkunft für zwei Wohnungen hätte die Miete zahlen müssen. Die Ehefrau B. konnte nun aber am 1. Oktober die volle Miete nicht aufbringen und bot dem Hauseigentümer A. monatliche Ratenzahlung von der Kriegsunterstützung an. Diese lehnte A. ab und behielt fast die ganzen Sachen der Kriegerfrau — außer Tisch, Stühle und Betten — im Werte von über 300 M. beim Umtzug zurück, so

dass Klage auf Herausgabe beim Herzoglichen Amtsgericht angestrengt werden mußte, weil gütliche Herausgabe in Gegenwart von Zeugen nicht zu erzielen war. Frau B. hatte nun rechtzeitig das Arbeitsseitretariat in B. zwecks Beistand aufgesucht, welches nun gegen die „Wissenschaft“ zweier Rechtsanwälte „kämpfen“ mußte! Nachdem Frau B. nachgewiesen hatte, daß die erhaltenen Sachen ihr in die Ehe eingebrochenes Gut waren und sie nicht die Wohnung gemietet hatte, verurteilte das Amtsgericht A. zur Herausgabe der erhaltenen Sachen und der entstandenen Kosten. Die Rechtsanwälte legten nun gegen die Kosten an und legten Beschwerde ein, weil diese Frau B. zu tragen hätte, da sie vor der Klage erhebung den Hausherr A. nicht zur Herausgabe der von ihm eingeschalteten Sachen aufgefordert hätte! Die Kriegerfrau B. konnte aber das Gegenteil dem Gericht nachweisen, so daß die Beschwerde der Anwälte abgewiesen werden mußte.

Nun reichten die Anwälte gegen den Ehemann K. Klage auf Zahlung der Restmiete ein und beantragten Bestellung der Kriegerfrau als Vertreterin des Ehegatten, der alltäglich im Schuhengraben läuft. Das Amtsgericht gab auch diesem Antrage auf Bestellung der Kriegerfrau als Vertreterin des Ehemannes statt. Hiergegen reichte der Ehemann als Krieger Beweis, er weder ein und berief sich auf die diesbezüglichen Bestimmungen der erlassenen Bundesratsverordnung und zweier weiterer gerichtlicher Entscheidungen, die das Arbeitsseitretariat erfahren und angeführt hatte. Hierauf wurde nun der erste Beschluß ebenfalls aufgehoben und dem Hausherr auch diese Kosten auferlegt. In dem Beschuß heißt es unter anderem:

„... Die Beschwerde ist an sich zulässig und form- und fristgerecht eingelebt. Als einfache Beschwerde konnte ihr das erkennende Gericht abhelfen. Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. Januar 1915 bestimmt, daß die Bestellung eines Vertreters für einen Kriegsteilnehmer zulässig ist, wenn dieselbe zur Verhütung offensichtlicher Unbilligkeiten erforderlich erscheint. Daß der Gläubiger gern einen Schuldtitel haben möchte und anderen Gläubigern zuvorkommen wollte, vermag die Vertreterbestellung allein nicht zu begründen. Diejenigen werden alle Gläubiger mehr oder weniger haben. Von einer offenbaren Unbilligkeit kann man nur sprechen, wenn das Verhalten des Schuldners keinen anderen Zweck hat, als dem Gläubiger Schaden zuzufügen. Ein solches Verhalten liegt in vorliegenden Fällen nirgends vor; die diesbezügliche Vermutung des Klägers wird durch Tatsachen nicht erhärtet. Deshalb war der angefochtene Beschuß unter Kostenlast für den Kläger wieder aufgehoben.“

Es ist nun somit der Prozeß gegen den Krieger B. ausgetragen und kann erst erneute Verhandlung bei seiner Rückkehr erfolgen. Da B. nochforderungen für zugefügten Schaden an seinen Sachen gegen den Hausherr geltend macht, wird diese Streitsache mit der Mietsstreitfrage erst nach Beendigung des Krieges erledigt werden.

Wäre diese Kriegerfrau nicht rechtzeitig an die zuständige Rechtschaffensquelle gegangen, so wäre sicherlich ihr Gut und Gut schon versteigert worden, trotzdem lediglich der Ausbruch des Krieges sie in diese Streitsache und Notlage gebracht hatte. Die Kriegerfrauen mögen daher in Mietstreitsachen sich stets rechtzeitig informieren, ehe sie Handlungen irgendwelcher Art hierin unternehmen. Nur dann kann, wie hier geschehen, helfend eingegriffen werden.

Korrespondenzen.

Donaueschingen. Die Fürstlich-Fürstenbergische Brauerei schwillte eine Teuerungszulage von 2 M. pro Bode.

Gutesberg i. Schl. Auf Veranlassung des vor einiger Zeit zum Brauführer avancierten Brauers Kochegel wurde der jetzige Vertrauensmann Paul Hirzberg vom Direktor gefürchtet und nach alsbaldiger Entzündung der Kündigungszeit sofort entlassen. Hirzberg war bereits 16 Jahre im Betriebe als Böttcher tätig und wurden seine Leistungen und sein Beitrag von der früheren Betriebsleitung stets anerkannt, während Kochegel erst seit Dezember vorherigen Jahres als Brauer in den Betrieb kam, sich in den Betrieb einzuführen begann und sonst Zurückhaltung ausübte. Das wurde jedoch anders, als er plötzlich zum Brauführer avancierte. Sofort änderte sich sein Verhalten. So traktierte er einen erwachsenen Arbeiter mit Ohrenfeind und bestand obendrein noch auf die Entlassung. Durch Eingreifen des Verbandsvertreters wurde die Entlassung rückgängig gemacht und dem Arbeiter der entgangene Verdienst für vier Tage nachgezahlt. Die Direktion sah also ein, daß Herr Kochegel keine Vertragsabschluß überdrückt hatte. Nun ließ natürlich die Fortsetzung des Verbandes ein und als erster wurde selbstverständlich der Vertrauensmann dran glauben. Er wurde schamlos, machte mit einem Male seine Arbeit nicht mehr richtig und als er dem Herrn Kochegel erwiderte, daß er in seiner 16jährigen Tätigkeit stets so gearbeitet habe und niemand hätte etwas zu beanstanden gehabt, was das Bürorichtigkeit, und als er gar den Herrn Brauführer — und zwar mit Recht — aus der Böttcherwerkstatt hinauskomplimentierte, war das sogar ein faulicher Angriff, der sofort mit Entlassung geahndet werden mußte. Alle Ver-

handlungen und Korrespondenzen seitens des Verbandsvertreters mit der Direktion waren leider erfolglos. Der Braumeister sowie Herr Rothegel werden schon dafür gesorgt haben. So wurde denn der Kollege Hirzberg nach 18jähriger Tätigkeit, eine Zeit also, wo er der Aktienbrauerei seine besten Manesskräfte geprägt hat, aufs Straßenpfaster geworfen und muß nun mit Frau und zahlreichen Kindern Haus und Hof verlassen. Die Empörung unter dem gesamten Personal kam auch stark zum Ausdruck ob der Maßregelung, die naturgemäß auch unter ihnen das Gefühl der unsicherer Existenz auslösen muß. Sie mögen aber alle beruhigt sein: der Verband sorgt schon dafür, daß die Bäume eines Herrn Rothegel nicht in den Himmel wachsen. Zunächst empfehlen wir dem Herrn, sich um andere Sachen zu kümmern als darum, „wer dem Verband angehört und wer nicht“. Auch mag er seine Betrachtungen, „ob der Verband während des Krieges was machen kann oder nicht“, sonstwo anstellen. Was wir für geboten erachten, wird schon gemacht. Zugwischen hat nun Kollege Hirzberg anderweitig dauernde und lohnende Arbeit gefunden, wo ihm nicht Gefahr droht, einem gleich Schüßel anheimzufallen, so daß dies im Verein mit der Rüstung und dem Reisepeil vor dem Burgfrieden und der sichigen erstaun und schweren Zeit uns veranschafft, in der ganzen Angelegenheit Nachsicht zu üben, hoffen aber, daß die verehrende Direktion auch ihrerseits entsprechende Maßnahmen gegen das Gebaren des Herrn Rothegel trifft, damit im Interesse des Betriebes der wirtschaftliche Frieden wieder eingekehrt, der ja eigentlich durch den Abschluß des Tarifvertrages gewährleistet sein sollte.

Köln-Mülheim a. Rh. In der letzten Generalversammlung gab Stoll Huber den Kasen- und Quartalsbericht. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen nebst 500 M. Zufluss 2455,10 M., die Ausgaben 2430,08 M. An Untertrittungen aus der Hauptkasse wurden rund 1300 M. ausbezahlt. Die Lokalkasse verzeichnete nebst 830 M. Kriegsbeträgen eine Gesamtentnahme von 1290,83 M. Die Ausgaben betrugen 1005,75 M., so daß sich ein Überschuß von 285,08 M. ergibt und mit dem Bestand vom 1. Quartal ein Gesamtvermögen von 2301,98 M. vorhanden ist.

The Zahl der Mitglieder ist auf 280 heruntergegangen. Eingezogen wurden in diesem Quartal wieder 34 Kollegen, so daß jetzt im ganzen 554 Mitglieder unter der Fähre stehen; 377 verheiratete und 177 ledige Kollegen. Leider sind von dieser Zahl schon 23 unserer Brüder ein Opfer dieses Krieges geworden.

Betreif der Unterstützung an die Kriegerfrauen wurde berichtet, daß diese Unterstützung in der Höhe und dem Umfang, wie wir sie bis zu Anfang dieses Quartals noch bezahlt haben, eingeschränkt werden mußte. Die Zahl der Eingezogenen wurde immer größer und die der Bezahlbarer immer kleiner. Es befürchten jetzt diejenigen noch, welche vom Arbeitgeber gar nichts erhalten, pro Monat 5 M. und diejenigen, welche in letzter Zeit eingezogen wurden und bis dahin Opfer durch Erfahrungstage gebracht haben, bis zu 20 M. im ganzen; außerdem werden einem jeden Kollegen, wenn er in Urlaub kommt, auf dem Bureau 5 M. ausbezahlt. Wenn über die 2000 M., die als eigner Bestand in der Lokalkasse für nach dem Kriege laut Beschuß festgehalten werden sollen, sich eine gewisse Summe Geld anzurechnen sollte, was wir alle wünschen möchten, so soll damit später, vielleicht zu Weihnachten, wenn es so lange dauert, mit Hilfe der Hauptkasse allen Kriegerfamilien eine Freude bereitet werden. Um dieses zu einem gewissen Grade zu erreichen, bedarf es aber noch größerer Opferwilligkeit verschiedener Kollegen, welche bis jetzt noch wenig oder gar nichts geben haben. Es ist eine traurige Tatsache, daß wir nicht bloß einige Arbeitgeber haben, welche den Frauen ihrer langjährig beschäftigten Arbeiter keine Unterstützung geben, sondern daß auch Kollegen, Mitarbeiter, die mit der Kriegsgefahr nicht zu tun haben, die ihrem friedlichen Beruf nachgehen können, weil die draußen kämpfenden den Feind dort Lande gehalten haben, so wenig Solidaritätsgefühl aufzuzeigen, auch ein kleines Opfer zu bringen. Es ist schon, daß diese kleine Gruppe, welche sich bisher so opferwillig gezeigt hat, in diesem Quartal immer noch bereits 900 M. aufgebracht hat, sie werden des Denkes unserer Kriegerbrüder sicher sein, und es wird auch in den Zukunft in den Fällen, wenn ein Kollege in die Lage kommt, die Lokalkasse in Anspruch zu nehmen, die Leitung während des Krieges nach Möglichkeit zugrunde gelegt werden müssen. Doch mehr zu verurteilen sind die ganz Schläfen, welche bei Ausbruch des Krieges dem Verband ganz den Rücken dienten mit der Begründung, der Verband hat keinen Zweck mehr. Gewissheit je sich verrechnet haben, ist ihnen schon längst bewiesen worden durch die Bewegung zur Teuerungszulage und vielen anderen Dingen. Es haben sich schon eine Anzahl befreit und sind wieder zurückgekommen, während viele noch tapfer genug sind, die Vorteile zu genießen, die ihnen die Organisation geöffnet hat, ohne sich mit anzuschließen.

Über die Verhandlungen zur Teuerungszulage berichtete Stoll Huber ausführlich, besonders wie man versucht hat, statt einer direkten Zulage uns die Ablösung des Tarifvertrages in einer Form aufzutragen, die von uns entschieden abgelehnt werden mußte. Nachdem man ja, daß wir darauf nicht eingingen, verurteilt man uns zu bewegen, für die Zulage auf 1 Liter Bier pro Tag zu verzichten. Auch dieses wurde unsererseits abgelehnt unter Hinweis auf die große Mehrzahl der im Felde stehenden Mitglieder, ohne die wir so gefährliche Experimente nicht machen werden.

Über den zweiten Punkt Tarifänderung berichtete Huber, daß am 1. Juni die Verlängerung des Vertrages um ein Jahr, welcher bei Ausbruch des Krieges vereinbart wurde, wieder abgelaufen war, und wir erneut den Vertrag bis zum 30. September fundigen mußten. Dieses ist gekommen in der Form, daß der Tarif noch ein weiteres Jahr laufen soll, wenn von dem Schuhverband die Verlängerung gegeben wird, daß die Zulage, welche während des Krieges erfolgt ist, als Teuerungszulage nicht als Kriegszulage betrachtet wird. Dieser Unterschied wurde ausdrücklich erörtert wegen seiner wichtigen Bedeutung. Eine Antwort oder Bescheid ist uns von Seiten des Schuhverbandes noch nicht zugegangen. Nachdem sich in der Diskussion die Redner über die Maßnahmen und Tätigkeiten

zurück und gekämpft hatten, wurde dem Geschäftsführer für die Rätherführung und Tätigkeit einstimmig Entlastung ertheilt.

Zum Punkt Verchiedenes wies Hull. Huber darauf hin, welche Aufgaben die Gewerkschaften, bestechungsweise des Kartells in dieser Zeit in bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Bevölkerung in gemeinsamer Sicherheit mit den anderen Gewerkschaftsverbänden und der Stadtverwaltung zu erfüllen haben. Durch Gründung eines Dokumentenausschusses, in welchem alle Körperschaften vertreten sind, die mit den obersten Leitungen und in Hand arbeiten, ist den Bürgern und Spezialisten in ihren grenzenlosen Kreisbereichen ein Damm entgegengesetzt worden. Wenn auch noch vieles getan werden muss, so ist doch schon viel anders geworden. Man müsse nicht bloß fragen, was muss ich tun können, um die Preise zu senken, sondern wie müssen die Preise sein, damit ich mit meinem Geld soviel kann; darum ist diese Arbeit genau so wichtig wie eine Lohnerschöpfung.

Zum zweiten Brauerei konnte berichtet werden, dass auch die Bierabholung erfolgt ist, aber in dem Sinne, wie wir es wünschen, d. h. neben der Steuerungszulage und ohne dass der Beitrag auf den Lohn geprägt wird, die Renten führen die Bier auch mit nach Hause nehmen.

Zum Schluss wurde noch über einen Fall berichtet, wo eine Brauerei die Seite gefordert hatte, und in deren Stelle Soldaten die Arbeit machen sollten. Die Soldaten sollen 3,60 Pf. bekommen und unsere Seite 6,90 Pf. pro Tag, das war wohl der Grund. Es wurde von der Verhandlung erklart, dass selbstverständlich alles getan wird, um diese Abschaffung zu durchbrechen.

Daraufhin fanden sich der Firma Verhandlungen abzugeben. Unsere Verhandlungen haben sich bestätigt. Nun war ja nein und meint: Wenn wir keine Soldaten beschäftigen dürfen, müssen wir uns an das Gewerbeamt um gefasste Künste. Erst als wir die Seiten darüber aufklärten, dass sie auch keine Gewerke benötigen, wenn wir anderweitig das sie einheimische Seite entlassen, in die Förderung aufgenommen worden.

Kreis. Die kleine Brauerei zahlt an die Kollegen im inneren Bereich 1 Pf. Steuerungszulage.

Schweinfurt. Die Büttenbrauerei bezahlt jetzt zu Juni pro Woche 1,50 bis 2,50 Pf. Steuerungszulage.

Nürnberg. Die kleinen drei Brauereien bewilligten ab 1. August eine Steuerungszulage von 6 Pf. pro Monat für verheirathete und 4 Pf. für ledige Arbeiter und Frauen auf die Seite von drei Minuten, gültig am 3. September. 1. Oktober und 20. Oktober. Bedingung für die Auszahlung der Steuerungszulage ist die Verhinderung eines jungen Mannes, der vor dem Volksrat die Befreiung ausübt, erhält die Zulage nicht.

Nürnberg. Die letzte Verhandlung war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Die Abrechnung vom 2. Quartal gab der Kollektiv-Bürokratie. Die Gewinnrate betrug 290,61 %, die Bruttoe 15,44 %, an die Hauptfeste gewann 16,41 %. Der Bürokrat-Kollektiv zahnte ein höherer Preis, wenn nicht die verzeichneten Annahmen bezüglich des Schatzes des Kartells erfüllt wären, und das in dem Quartal 5 Erfolgszahlen gemacht wurden, ein Preis, den auch während des Krieges in der Entwicklung unserer Organisation kein Bürokrat unterstellt hätte. Schaffende Männer werden darüber gestellt, dass die geplante Steuerungszulage in großer Unregelmäßigkeit durchgeführt und durchsetzt werden sollte, geringere Zinsen als die anderen Arbeiter. Ein weiterer Preis, auch hier gestellt, und diese Arbeitsgruppen zu verhindern. Sodann ist noch getan, so dass der einzelnen Feste. Weiter wurde gestellt über die Einführung und Durchsetzung der Steuerungszulage. Die Arbeiter werden sich mit Preis geben eine solche Zulage, die möglichst mit Sicherheit für die Arbeiter verhindert ist. Die einzelnen Spartenarbeiter sind in festgelegt, dass es für die Arbeiter wenig Gewinn hat, von ihrem Gewinn auf Schaffende zu anderen Gewerken einzuhören und hierbei von anderen Gewerkschaften verhindert, was zu manchen unheilvollen Untersagen führt. Dies ist durchaus angebracht, die Arbeiter kann nicht ausarbeiten, wie es möchte, wenn der Preis ist, da der Schaffende keinen Preis hat, der kann es auch nie geben. Unter dem Gesichtspunkt des Bürokrat-Kollektivs erhalten wir die Brauereien unverändert die Arbeiter untersetzen wollen.

Neben der Verhandlungssitz des Bürokrat-Kollektivs in Bergkirchen-Siebenberg, Herre, wurde dieses Schreiben geschickt. Der Mann belegt die Seite mit dem erstaunlichen Verdienst, ein Arbeiter, der 26 Stunden mit einer Verdienstzeit von zwei Stunden gearbeitet hatte, keine Schaffende und Schaffender ausgewählt, da der Arbeitgeber bestimmt von manchen Zeiträumen, die mit höherer Gehalt für die Arbeiter verbunden sind. Brauerei mit einem Gehalt, welcher die Arbeiter eine schlechte Seite herstellen lässt, und das große Interesse kommt hier. Die Gehaltsliste wurde auf diesen von dem Arbeitgeber festgestellt, und es scheint, dass dies nicht mehr zu ändern ist. Diese Seite beschäftigte mich sehr, die Ausbildung eines Bürokrat-Kollektivs vorgenommen, der wegen einer Gewerkschaft über die Ausbildung einer Seite kann die Ausbildung erfordert. So berichtet man in dieser ersten Zeit mit den Arbeiter, und zwar nicht nach ein Werk gegeben werden soll.

Die Städte werden die Sollten von Bergkirchen bestimmt einrichten, für die Arbeitgeber die Verhandlungen besser zu verstehen. Diese werden bei diesem nicht mit einem Konsortium mehrere Unternehmen.

Rundschau.

Brauerei, Sektor.

Der Anfang der Saison. Da der Krieg begonnen, sollte sich die Gewerkschaften die zur Gewerkschaften für die Erwerbung bereit, auf 2,12 % des Lohnes für ein gesetzliches Gewerkschaftsverhältnis das durch die Formulierung des höchsten Gewerkschaftsvertrages bestimmt wird und als Gewerkschaftsvertrag wird, müssen im Mittel nur eines 2% beständigen Lohnes 2,12 % bezahlt werden.

Selbstverständlich ist diese Formulierung in seinem einzigen Orte und in seiner einzigen Sicht der Bevölkerung ausstehend. Aber die ständige und periodische Berechnung dieser Formulierung gibt einen sicheren Anhalt für die Bewegung des Gewerkschaftswesens, der für die Errichtung ausgetragen werden muss. Wenn die Kosten um 2 Prozent zunehmen, so kann man schließen, dass dieser Steigerungswert bei quantitativ gleichbleibendem Verbrauch sich ziemlich allgemein bemerkbar gemacht hat. Das ist der Sinn und die Bedeutung der Rücksicht für die Kosten der wachsenden Ernährung. Diese Rücksicht hat sich zum Zeitpunkt 1914 wie folgt bewegt:

	Jahreszeit	Zeit (+) resp. Annahme (-)
Juli	1914 . . .	25,12
August	26,44 + 1,32
September	26,14 - 0,30
Oktober	27,09 + 0,95
November	27,56 + 0,77
Dezember	28,74 + 0,55
Jänner 1915	29,65 + 0,91
Februar	31,49 + 1,84
März	32,90 + 1,41
April	31,41 + 1,51
Mai	36,49 + 2,08
Juni	37,36 + 0,87

Die Rücksicht ist vom 25.12. im Jahr 1914 auf 37,36 M. Wert im Monat Juni 1915 oder um 12,24 %. pro Woche in die Höhe gegangen. Die ständige Steigerung brachte der Monat Mai. Die Bewegung der Rücksicht im ersten Kriegsjahr für die verschiedenen Landesteile wird in nachstehender Tabelle zu veranschaulichen gezeigt:

Landesteil	Jahreszeit	Juli 1914	Juni 1915	Steigerung
Österreich	23,67	36,90	+ 13,23
Bayern	24,49	35,55	+ 10,86
Berlin und Vororte	24,75	35,61	+ 13,86
Braunschweig	25,26	37,58	+ 12,12
Hessen	25,25	38,00	+ 12,75
Bojen	25,16	36,99	+ 11,83
Sachsen	25,93	35,60	+ 11,57
Sachsen-Döhlitz	25,78	37,61	+ 11,83
Hannover	25,17	38,71	+ 13,54
Brandenburg	24,97	37,41	+ 12,44
Württemberg	25,27	37,16	+ 11,89
Preußen	24,95	37,47	+ 12,54
Rheinland	26,01	37,57	+ 11,86
Sachsen-Anhalt	25,40	35,24	+ 9,84
Württemberg	24,75	39,09	+ 13,34
Baden	25,28	35,26	+ 11,90
Hessen	26,10	35,61	+ 9,51
Thüringen-Sachsen	25,88	37,27	+ 11,39
Elbe-Lausitz	26,55	37,47	+ 10,92

Es wird abgewartet sein, ob die Bundesratsverordnung gegen den Widerstand etwas nützen wird die Preisbewegung nach unten nach sich ziehen wird.

Gefehlgabe, Reichspräsident.

Zur der Steuerungserlaubnis überlassen. Urteil des Reichsgerichts vom 6. Juli 1915. Der 35jährige Beitragszahler Abel in Berlin wollte eines Tages im Winter 1914/15 eine im Buge der Bürokratie gelegene Steuerungserlaubnis übernehmen. Da er ein Büchel Zeitungen, die er verkaufen wollte, vor sich hielt und sich hierdurch selbst den Buschel erledigte, und sich der alte Mann im Gewirr des Bürokratieraths nicht orientiert und geriet plötzlich vor einen Domänen. Um diesem jedoch noch auszuweichen, ließ Abel wieder nach rechts und von nun mit einem Rote einem Einwohner gegenüber, der in rotem Zweite der Domänen vorberichtigte links zu überholen bestie. Da noch Abel bestreite jüngsten konnte, wurde er von dem Oberbeamten des Büros erfasst, zu Boden geworfen und überwunden. Anfolge der hierbei erlittenen schweren Verletzungen ist er bald davon verstorben. Am Grund dieses Schicksals wurde der Beitrags- und Zentralbeamte, der Wehrbeamter und Finanzbeamte verhaftet unter ihnen, Bredt, Bredt vom Landgericht Berlin II am 26. April 1915 wegen körperlicher Erschöpfung 15 222, 2 Pf. S. zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er bei dem schweren Nebenhalbjahr auf der Verhandlungserlaubnis nicht das hohe Maß von Sicherheit und Sicherstellung gezeigt hat, zu welchem er trotz seines schlechten Verhaltens verpflichtet war. Wäre er vorher aufmerksam und in würdigem Ton zu gehalten, so würde der Urteil vielleicht vermieden werden. Ein Strafmaß kam jedoch in Betracht, das auch bei Berücksichtigung selber durch große Auslastung keinen Nutzen mehr erzielt hat — Bredts Rechtsanwalt, die die Schuld allein dem Gefürcen lehnt und die Absehung von Entlohnungsbeweisen rügt, wurde jetzt vom Reichsgericht entlastung des Wehrbeamten als unbegründet verworfen (Schwaben 2 D. 254/15.)

Literarisches.

Die Schreibschrift im neuen Dienstbuch. Schreibegeboten von Dr. E. Thome, Direktor der Bibliothek des Reichstags, und E. Legien, R. d. R. Bürgermeister der Reichskanzlei und Reichsminister des Innern des Deutschen Reichs. Berlin 2. März, geb. 3 Pf.

Berandsnachrichten.

Berandsnachrichten, Berichte und Nachrichten der Berandsnachrichten, Berlin 22, September 6 IV, Preisjahr und Sammeljahr 1915.

Ziele Woch in der 34. Sozialbeitrag fällig.

Meldungen der Hauptverwaltung.

Eingänge der Hauptposte

vom 9. bis 15. August

Frankfurt a. M. 32,5%; Siegen 1. E. 3,9%; Gießen 6,6%; Korbach 1,6%; Braunschweig 5,0%; Berlin 7,4%; Stettin 5,7%; Tübingen 3,9%;

Frankfurt a. O. 6,7%; München 5,9%; Breslau 6,0%; Konstanz 6,8%; Darmstadt 4,16; Erlangen 11,2%; Siegen 6,50.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingehandelt: Lüdingen, Frankfurt a. O., Darmstadt, Coburg, Auerbach, Stadthagen, Konstanz, Gmünd.

Materialverband.

Zahlstelle	Mitgliedsbücher	Bestellzettel	70-85. Blätter	80-85. Blätter	40-45. Blätter
Lüdingen	—	—	200	—	—
Chemnitz	—	—	—	—	400
Hagen i. Westf.	90	—	—	—	—
Düsseldorf	10	—	—	—	—
Überode a. S.	10	—	—	—	—
Gotha	—	—	400	—	—
Stade	—	—	200	—	—
Bielefeld	—	200	1200	600	400
Coburg	—	—	500	—	—
Crimmitschau	—	100	—	—	—
Wilsdorf	—	—	200	—	—
Heidelberg	50	—	—	—	—
Freudenthal	10	—	—	—	—
Witten	—	2000	—	—	—
Schwab.-Gmünd	—	—	1000	—	—

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Erfurt. Vorsteher Karl Ludwig ab 20. August Präzessprotokoll 6, part.

Göttingen. Brauer, und vor allen Dingen Böttcher, die gewählt sind, in der Altenbrauerei Göttingen (Schlesien) in Arbeit zu treten, werden erwartet, sich vorher mit dem Bezirksleiter, Kollegen Max Lüger, Breslau, Margaretenstr. 17 II, Zimmer 27/29, in Verbindung zu setzen.

Königsee. Alle Zuschriften an Mein Stand, Gericht bei Königsee.

Verhandlungsanzeige.

Sonneberg, Sonnabend, den 21. August.

Ansbach. 8 Uhr: „Drei Könige“.

Flensburg. 3½ Uhr: „Gewerbeschishaus“.

Duisburg. 8½ Uhr: „Vollgarten“.

Greiz. 8½ Uhr: „Felseneller“.

Göttingen. 8 Uhr: bei Wieje, Grünewinkel.

Habersleben.